

Anfrage des Stadtratsmitglieds
Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e.V. (UBI)
gem. § 9 Abs. 1 GO Stadtrat (Anfrage)

Interne Nr.:
Vorlagen-Nr.:
Beschluss-Nr.:
Datum der Sitzung:
Status: öffentlich

Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Blankenhain

Gegenstand der Anfrage: **Baumfällung von mehreren Robinien und Weißbuchen im Frühjahr 2017 im Ortsteil Neudörfeld**

- Anfrage:**
- 1) Ist es richtig, dass im Frühjahr 2017 im Ortsteil Neudörfeld mehrere Robinien und Weißbuchen (ca. 15 Bäume) geschlagen wurden?
 - 2) Ist es richtig, dass die Bäume mit Genehmigung der Stadtverwaltung (Sachgebiet Bauhof) gefällt wurden? Falls dies zutrifft, wer erteilte die Genehmigung zur Fällung?
 - 3) Wer oder was veranlasste die Stadtverwaltung dazu, die Genehmigung für die Fällung der Bäume zu erteilen?
 - 4) Auf welcher, zum Zeitpunkt der Fällung geltenden, rechtlichen Grundlage wurde die Genehmigung erteilt?
 - 5) War die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt in die Baumfällung eingebunden und welche Ersatzmaßnahmen (Ersatzanpflanzungen) sind für die gefällten Bäume gemäß Naturschutzgesetz vorgesehen oder bereits erfolgt?
 - 6) Inwiefern erfüllen die unter 5) geplanten Ersatzmaßnahmen die zum Zeitpunkt der Fällung geltenden fachlichen Anforderungen gemäß § 13 BNatschG?

Begründung: Neudörfeld liegt im Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Ilmtal zwischen Oettern und Kranichfeld“. Gemäß § 26 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) sind „In einem Landschaftsschutzgebiet (...) alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.“ Im Hinblick auf den Baumbestand sind gemäß § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatschG nur „...schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen...“ zulässig. Gemäß § 13 BNatschG sind „Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (...) vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.“ Die Anfrage dient dazu, zu klären, ob die Bestimmungen des BNatschG bei der Baumfällung eingehalten wurden.

Edith Hartung
Stadtratsmitglied der UBI

